

an die Chronik Hermanns von Reichenau bis 1054, sodann eine Fortsetzung bis 1066¹, die im wesentlichen auf Berthold zurückzugehen scheint. In der Göttweiher Hs. schliesst sich an S die Chronik Hermanns bis 1052 an; dann hat der Verfertiger dieser Abschrift die Arbeit eingestellt². In dem verschollenen Codex von Muri, von dem wir in einem Engelberger Codex des Frowin eine sehr schlechte Abschrift besitzen, war der Text von S selbst durch umfangreiche Auszüge, namentlich aus Regino, erweitert; es folgte von 1045 an Hermann, von 1053 an die sog. Compilation von S. Blasien. Dem Verf. der Ann. Mellicenses endlich, die beinahe den Werth einer Hs. von S haben, hat gleichfalls die Schwäbische Chronik bereits verbunden mit derjenigen Hermanns vorgelegen; erst von 1055 an wird der Text der Annalen selbständig.

Um so wichtiger ist es nun, dass wir auf Grund der Untersuchungen von Buchholz constatieren können, dass dem Verfasser der Würzburger Chronik der Text von S rein, d. h. ohne jede Fortsetzung und ohne Bestandtheil einer grösseren Compilation zu sein, vorgelegen hat; denn von 1045 an hört, wie Buchholz S. 16 ff. nachgewiesen hat und Dieterich S. 45 zugiebt, in W die Uebereinstimmung mit S und Hermann auf, und es beginnt mit diesem Jahre die selbständige Arbeit des Würzburger Chronisten. Hat dieser demnach S nicht in einer der uns erhaltenen Ueberlieferungsformen, in denen die schwäbische Chronik bereits ein Theil einer grösseren Compilation geworden war, sondern in einer anderen, wir dürfen zuversichtlich sagen, älteren Gestalt gekannt, so ist es an sich schon eine vollkommen erlaubte Vermuthung, dass in dieser Gestalt S um die wenigen Nachrichten reicher war, die wir oben S. 23 f. verzeichnet haben.

Diese Vermuthung lässt sich aber noch von einer anderen Seite her unterstützen. Die weit über den inneren Werth des Chron. Suev. univ. hinausgehende litterarhistorische Bedeutung desselben beruht bekanntlich nicht

S (wenigstens im Abdruck Richards) der Schlusssatz über Gebhard von Ravenna. Ich hätte also diesen Jahresbericht noch in meine Ausgabe von S aufnehmen sollen. 1) Jetzt wieder abgedruckt SS. XIII, 730 ff.

2) Beiläufig sei bemerkt, dass die Vermuthung Dieterichs (S. 63 N. 1), ein anderer verschollener Cod. Gotwic., der H von 1053 an und die Compil. Sanblas. bis 1080 enthielt, habe mit dem noch erhaltenen zusammengehört, daran scheitert, dass in dem letzteren zwar der Text mit 1052 abbricht, die Jahreszahlen aber bis 1058 voraufgeschrieben sind. Vgl. übrigens Wattenbach GQ. II⁵, 58, der vermuthet, jener verlorene Göttweiher Codex sei mit Cod. Vindob. 3399 saec. XVI. identisch.